



# Laibacher Zeitung.

N<sup>r</sup>. 8.

Laibacher Zeitung  
A. — K.  
1828

Donnerstag

den 24. Jänner

1828.

Venedig, den 15. Jänner.

Gestern am 14. d. M. um 11 3/4 Uhr Nachts, verspürte man in unserer Stadt ein bedeutendes Erdbeben. Die Erschütterung geschah in einer wellenartigen Schwingung, und dauerte zwey Sekunden in der Richtung von Südwest nach Nordost. In einigen Häusern vernahm man das Knarren aller Möbel, in andern klirrten die Fenster und die an den Wänden hängenden Gegenstände. Das Wetter war trüb und neblig, und der Barometer stand 17. 11. 9. Bald darauf vernahm man in der Luft ein dumpfes Gebrülle. (F. di Ver.)

Deutschland.

Der Marquis von Barbacena, Kammerherr Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien, passirte vor Kurzem Frankfurt. Man sagt, er werde sich nach Turin begeben, um eine sardinische Prinzessin für seinen erlauchten Gebieter, Don Pedro, zur Ehe zu verlangen. Die Prinzessin soll mit Eintritt der milderer Jahreszeit nach Rio-Janeiro abreisen. Der Marquis von Laubathe, brasil. Geschäftsträger am k. neapolitanischen Hofe wird sie begleiten. Die Vorbereitungen, die man in der Stadt und im Castell S. Christoph zu Rio-Janeiro zum Empfange der Kaiserinn macht, sind glänzend und prachtvoll.

Polen.

Eine Zeitung schreibt von der polnischen Gränze unterm 2. Jänner: „Es ist im ganzen Königreich Polen eine neue Rekrutirung, in Gemäßheit der Constitution, ausgeschrieben worden, um die Reservebataillone und Schwadronen vollzählig zu machen. Die Gränzfestung Zamosze, die jetzt nach der Erweiterung und Beendigung ihrer

Werke wohl mit Mantua verglichen werden kann, wird schleunig verproviantirt. Beträchtliche Magazine werden angelegt, weshalb denn auch die Getreidepreise, in Folge der Ankäufe, die sowohl von Seite der Regierung als der Speculanten gemacht werden, in fortdauerndem Steigen begriffen sind. Endlich werden auch viele Pferde angekauft und theuer bezahlt.“ (Allg. Z.)

Frankreich.

Paris, den 3. Jänner. Im verflossenen Jahre sind in Frankreich 11 Pairs, worunter 1 Marschall, 22 Generallieutenants, 24 Feldmarschälle, 3 Bischöfe, 6 Deputirte der letzten Kammer, 1 Deputirter der jetzigen Kammer, 15 ehemalige Deputirte, 4 vormalige Konvents-Mitglieder, 11 Obergerichtspräsidenten, 1 Generalanwalt, 3 Generalprokureurs, 27 Richter, 1 Rath der Rechnungskammer, 7 Mitglieder des Instituts, 5 Mahler, 12 Schriftsteller und eine Schriftstellerinn, worunter 5 dramatische Schriftsteller, 4 Komponisten, 8 Schauspieler und 5 Schauspielerinnen, mit Tode abgegangen. (Pg. 3.)

Man sagt, das neue Ministerium habe bei der Annahme seiner Einrichtungen als Grundlage seines Systems folgende fünf Punkte festgesetzt: 1. Keine Censur mehr, und Zurücknahme des Artikels des Gesetzes, der eine willkürliche Einführung derselben unter dem Vorwande schwieriger Umstände, die man sich nach Belieben schaffen kann, bestimmt. 2. Abhaltungsmaßregeln gegen die Eingriffe der Jesuiten. 3. Wiedereinfegung der Pariser Nationalgarde, die man, um die Ehre des Hrn. v. Billele, und den Ausdruck der Abneigung gegen die Minister zu rächen, den später die Wahlkollegien so kräftig bestätigt haben, aufgehoben hat-

te. 4. Ein Befehl zur Verhütung der Betrügereien bey den Wahlen, durch die eine der ersten konstitutionellen Institutionen verfälscht ward. 5. Aufhebung der anstößigen Mißbräuche der von den S. S. Präfecten erhobenen Konflikte, die den Gang der Gerichte beeinträchtigen. (Allg. 3.)

Paris, den 8. Jänner. Hier heißt es, daß die Regierung nach Toulon den Befehl geschickt habe, ein Schiff bereit zu halten, damit der General Guilleminot, welchen man alle Augenblicke daselbst erwartet, schnell wieder nach Corfu unter Segel gehn könne.

Toulon, den 2. Jänner. Die Brigg, der Grenadier, befehliget von dem Fregattenkapitän Lemaire, kam gestern von Algier mit Depeschen des Kommandanten Collet hier an. Dieser hatte die Fregatte, Amphitrite, nach Port Mahon geschickt, um frische Lebensmittel anzukaufen, und unterdessen auf der Fregatte Constanze die Admiralsflagge aufgezo-gen. (G. Ticin.)

Marseille, den 30. Decemb. Wir hoffen, daß die Anwesenheit des Hrn. Drovetti (französ. General-Consul in Aegypten), in Aegypten unsere unterbrochenen Handelsverhältnisse wieder herstellen werde. Trog allen Einflüsterungen der französischen Agenten, glauben wir nicht daß der Pascha es wagen werde, sich für unabhängig von der Pforte zu erklären. Mit blossen Worten scheint er sich nicht begnügen zu wollen, sondern er verlangt im Falle er sich für unabhängig zu erklären gesonnen sey, Frankreichs Hülfe und Schutz.

(F. di Ver.)

### Spanien.

Die Gazette de France schreibt aus Madrid vom 24. Dec.: „Das Diario enthält einen Befehl des Korregidor's von Madrid, nach welchem unter einer Strafe von vier Piastern verbotben wird, das Wort carajo, (der Lieblingsfluch der Spanier) auszusprechen. — Einem königlichen Befehle zufolge ist allen Waffenfabrikanten verboten, Flinten, Degen, Säbel, Pistolen u. s. w. zu verfertigen, außer wenn sie von der Direction der Artillerie bestellt würden. Nur die königlichen Fabriken sollen für die Land- und Seetruppen und für die königlichen Freywilligen arbeiten.

(Allg. 3.)

### Portugal.

Lissabon, den 19. Decemb. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden aus der hiesigen Kirche des St. Estevao de Alfama alle silbernen Geräthschaften und andere Kostbarkeiten,

zum Werthe von 3600 Cruzaden (zu 1 fl. 30 fr.) gestohlen. Die Diebe hatten einen Zettel zurückgelassen, worauf folgende Worte standen:

- Os ricos nao dao.
- Os pobres nao ten.
- Os sanctos pagarao.

(Die Reichen geben nichts; die Armen haben nichts; die Heiligen müssen bezahlen.)

### Großbritannien.

Der Großadmiral Herzog von Clarence begab sich am 4. Jänner nach Woolwich, um die Bombarde-Gallioten Atna und Infernal vor ihrer Abfahrt nach dem mittelländischen Meere in Augenschein zu nehmen. Der Prinz musterte die Mannschaften beider Gallioten, ließ selbe hierauf die gewöhnlichen Manövers ausführen, und an beiden Schiffen noch einige Verbesserungen anbringen. Der Atna und Infernal sollten am 6. Jänner nach Portsmouth absegeln, um dort die weitem Befehle zu ihrer Abfahrt zu erwarten.

Der Infant Dom Miguel begab sich am 4. Jänner Mittags in Begleitung des Fürsten Esterhazy und des Grafen von Mountcharles, nach Rew, um den dortigen weltberühmten botanischen Garten in Augenschein zu nehmen. Hierauf begab sich die Gesellschaft nach der Fasanerie, wo anderthalb Stunden lang gejagt, und zwei und vierzig Fasanen geschossen wurden. Nachdem der Infant im alten Pallaste ein Frühstück eingenommen hatte, kehrte er wieder nach London zurück. Abends war beim Grafen Dudley im auswärtigen Departement große Tafel dem Infanten zu Ehren. Das Bankett fand in dem neuen Saale Statt, den Hr. Canning hatte bauen lassen, um darin die Parlaments-Dieners zu geben, und der nun bei diesem Anlasse zum ersten Male gebraucht wurde. Anwesend waren der Herzog und die Herzoginn von Clarence, der Fürst und die Fürstinn Esterhazy, die Fürstinn Carolath, der Herzog von Wellington und der Marquis von Palmella nebst ihren Gemahlinnen, der brasilianische und niederländische Gesandte, die Lords Beresford, Lyndhurst, Strangford, Palmerston, Berkeley, Graf Münster, Sir Charles Stuart, Sir Fr. Lamb, Hr. Huskisson u. m. a. Nach der Tafel fuhr der Infant mit seinem Gefolge nach den Drury-lane Theater, das bis zum Erdrücken angefüllt war. Bei seinem Eintritt wurde der Prinz mit einem stürmischen Vivat begrüßt. Nachdem er sich niedergelassen hatte, wurde auf Begehren des Publicums, das englische Volklied

von dem gesammten Theater-Perfonale gefungen. Es schien, daß es dem Publicum mißfiel, daß nicht eine auf den besondern Anlaß und auf die Anwesenheit des erlauchten Gastes Bezug habende Strophe dazu gefungen wurde; wie man glaubt, war dieses nur darum unterblieben, weil sein Name nicht füglich in den Vers eingeschaltet und gefungen werden konnte. Der Infant war der erste, welcher sich vom Siz erhob, als das Volklied angestimmt wurde, und das Haus folgte sogleich seinem Beispiele. Als er sich entfernte, was erst nach dem völligen Schlusse der Vorstellung geschah, begleitete ihn der lebhafteste Jubel des Hauses.

(D. B.)

London, 2. Jan. Beinahe alle neuen amerikanischen Staaten sind jetzt in ihrer Zinsenzahlung für die hier seit 1822 gemachten Anleihen zurück, und folglich insolvent. Columbien, Peru, Chili und Mexico sind schon im Rückstande, und obgleich dieß sich von Buenos-ayres nicht sagen läßt, so wird doch sehr an der Zahlung der am 12. Jan. fälligen Zinsen gezweifelt. So bleibt denn aus diesem Finanzschiffbruche eines halben Welttheils nur noch Brasilien übrig, das allerdings dasselbe Schicksal getheilt haben würde, träte hier nicht der Umstand ein, daß dieselben kostbaren Erzeugnisse des Landes, welche früher Regalien der königlichen Regierung waren, auch unter dem Kaiser nicht aufgehört haben, in den frühern Kanal zu fließen; so, daß der brasilische Schatz hinlängliche Quantitäten rohe Diamanten, Gold und Fernambukholz erhält, um für die Zinszahlung der auswärtigen Anleihe Sorge tragen zu können.

London, 4. Jan. Ungeachtet der Kampf der Tories und Whigs in unserm Ministerium noch fort dauert, so scheint sich doch der Sieg auf die Seite der Letztern zu neigen; das schon seit acht Tagen im Umlaufe gewesene Gerücht, über den Eintritt des Lords Holland ins Cabinet, gewinnt immer mehr Stärke. In diesem Falle wird Hr. Herries, der Kanzler der Schatzkammer, wahrscheinlich seine Resignation einreichen, und dann haben wir im Ministerium nur noch zwei Anti-Emanzipationisten, den neuen Lord-Kanzler und Lord Bexley.

Die wirkliche Abreise der Botschafter der drei Mächte von Konstantinopel hat hier nicht den Eindruck gemacht, den man hätte erwarten sollen; man war schon lange genug darauf vorbereitet; Alles sieht nun mit gespannter Erwartung der Eröffnung des zweiten Actes entgegen. Die in unsern Häfen

ausgerüsteten Bombenschiffe sind fertig, und werden wahrscheinlich heute oder morgen absegeln.

(Allg. Z.)

Eine Zeitung aus Singapore meldet, daß Dampfschiff Van-der-Capellen sey dort, von Batavia kommend, eingelaufen. Dasselbe gehört einem Vereine auf der Insel Java angefassener englischer Kaufleute, trägt 230 Tonnen und hat zwei Maschinen, deren Kraft der von 25 Pferden gleich. Die Regierung braucht es seit 13 Monathen zum Truppen-Transport, gegen eine monatliche Vergütung von 19,000 Piaestern. Ungeachtet dieses hohen Preises hält die Regierung diese Art des Transports für zweckmäßiger, als jede andere. Die Eingebornen nennen dieses Fahrzeug Kapalafap, oder das Rauchschiß, und glauben allgemein, es sey der Teufel selber, der es bewege. (W. Z.)

### Rußland.

Von der russischen Gränze, Dec. 1827. Nachstehendes ist die, schon mehrmals erwähnte Circularnote des Grafen v. Nesselrode, die Verhältnisse mit der Pforte betreffend. Man sieht daraus den ernstlichen Willen Sr. Maj. des Kaisers Nicolaus, die Londoner Konvention vom 6. July aufrecht zu erhalten, und fortdauernd als Basis der Verhandlungen zu betrachten. — „St. Petersburg, 12. Nov. 1827. In dem Augenblicke, wo die entscheidende Schlacht, welche die verbündeten Escadren sich genöthigt sahen, der türkisch-ägyptischen Flotte in der Bucht vor Navarin zu liefern, die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt, halte ich es für angemessen, Sie, mein Herr, von dem Gesichtspuncte in Kenntniß zu setzen, aus welchem das kaiserliche Cabinet dieses denkwürdige Ereigniß beurtheilt. Allerdings wäre unser erster Wunsch gewesen, den Londoner Tractat ohne Blutvergießen vollzogen zu sehen, und in dieser Beziehung beweinen wir unsern Sieg. Andererseits aber hat der Kaiser sogleich anerkannt, daß, — bei der Alternative, den Hauptzweck jenes Vertrags durch die Vertilgung der Griechen auf dem Festlande und den Einfall, womit Ibrahim Pascha die Inseln des Archipels bedrohte, vereitelt zu sehen, nachdem des Letztern Wortbrüchigkeit durch eine zweimalige Verletzung des am 13. (21) Sept. mit ihm feierlich abgeschlossenen Waffenstillstands bewiesen worden, — die Admirale, die sich in die Bucht von Navarin in der friedlichsten Absicht begeben hatten, aber darin angegriffen wurden, dadurch, daß sie den Kampf angenom-

men, bloß die ihnen aufgetragenen Instructionen vollzogen, und mit Erfolg der gemeinschaftlichen Sache gedient haben. Die Schlacht von Navarin stellt die Verbindung und die Politik der Mächte, die den Londoner Tractat unterzeichnet haben, in ihr wahres Licht. Sie läßt hoffen, die ottomannische Regierung werde, nachdem sie endlich über ihre Irrthümer belehrt worden, sich beeilen, die Bedingungen anzunehmen, die ihr allerdings einige Opfer auflegen, zugleich aber auch einige wesentliche Kompensationen zusichern. Die Entschlüsse des Sultans müssen nun auch über diejenigen entscheiden, die unser erlauchter Gebieter zu fassen hat. In allen Fällen, möge nun die Pforte sich zu einem unsern Wünschen gemäßen Verfahren entschließen, oder möge sie durch feindselige Maßregeln die Nachtheile ihrer Lage noch verschlimmern, ist Sr. Maj. der Kaiser fest entschlossen, in inniger Uebereinstimmung mit England und Frankreich die Vollziehung des Tractats vom 6. July zu verfolgen, in Uebereinstimmung mit denselben die wohlthätigen Stipulationen des Tractats zu verwirklichen, und in jeder Lage der Dinge den edlen Grundsatz zu beobachten, der den kontrahirenden Parteien jede Absicht zu einer Vergrößerung durch Eroberung oder zu einem ausschließlichen Vortheil untersagt. (Unterz.) Nesselrode.“ Nach eingegangener Nachricht von Abbrechung der Unterhandlungen zu Konstantinopel erließ Graf Nesselrode eine zweyte Circularnote, die im Wesentlichen nur eine Wiederholung der vorstehenden ist.

(Allg. 3.)

#### Mittelamerika.

Mexico, den 10. November. Am 6. d. M. wurde die Summe von 1,700,000 Piastern, die zu Puebla auf 2 Millionen gebracht werden soll, unter starker Bedeckung nach Vera-Cruz abgeschickt. Der Congress erließ am 18. October ein Decret, vermöge welchem, alle Geistliche, welche geborne Spanier sind, Mexico zu verlassen haben. Alles, was Eigenthum der Klöster und Konvente ist, soll mericanischen Geistlichen übergeben werden, ersteren aber nur gestattet seyn ihr persönliches Eigenthum mitzunehmen.

Nachrichten, die man aus Mittelamerika erhalten, melden, daß General Cassara an die unter seinem Befehle stehenden Nationaltruppen

eine Proclamation erlassen habe, worin er sie von dem Anmarsch der Insurgenten von San Solvador mit dem Beisage verständiget, daß diese schlecht bewaffnet und befehligt sind, und daß ihre Niederlage, wenn man die Nationaltruppen mit ihnen vergleicht, so viel als gewiß sey.

(G. Ticin.)

#### Nordamerika.

Washington, den 4. Dec. Der Präsident führt an, daß mit Schweden ein neuer Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelsvertrag geschlossen worden ist, welcher dem Senate zur Ratification wird vorgelegt werden. Die Hanseestädte unterhandeln einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit den vereinigten Staaten mittelst eines eigens dahin gesandten Ministers; die Unterhandlung währt fort, und das Resultat, wenn es günstig ist, wird dem Senate ebenfalls vorgelegt werden. Der Präsident verspricht dem Kongresse die Uebersetzung eines Schreibens der griechischen Regierung vorzulegen, in welchem dieselbe den Antheil, welchen das Volk und die Regierung der vereinigten Staaten an der Sache der Griechen so lebhaft genommen haben, dankbar anerkennt. In Ansehung der südamerikanischen Freystaaten bemerkt er, daß dort die Sache der Freiheit und Unabhängigkeit fortwährend gedeihe, und daß der zu Mexico zurückgebliebene nordamerikanische Geschäftsträger ermächtigt ist, den Conferenzen des Generalkongresses, welche dermal unterbrochen sind, sobald sie wieder fortgesetzt werden, beizuwohnen. Nun geht der Präsident auf die innerlichen Staatsverhältnisse über, und behauptet, daß die Einnahmen des laufenden Jahres den gehegten Erwartungen entsprechen, und für das künftige Jahr zu noch günstigeren Hoffnungen berechtigen, wo sich die reine Einnahme auf 22,300,000 Dollars belaufen wird, welche Summe den Ausgaben des laufenden Jahres beinahe gleich kömmt. Der Präsident entwickelt die Nothwendigkeit, das Korps der Ingenieure zu vermehren und eine Marine-Schule zu errichten. Er führt endlich an, daß das Verwaltungssystem der liegenden Güter des Staats mit dem besten Erfolge gekrönt worden sey, daß mehr als neun Zehnthelle dieser Güter National-Eigenthum geblieben sind, und daher zur Verfügung des Kongresses stehen.

(B. v. L.)

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr
Jänner	16.	27	3,5	27	5,0	27	5,9	0	—	—	2	1	—	Nebel	trüb	trüb
"	17.	27	8,5	27	9,3	28	0,0	3	—	4	7	—	wolfticht	wolfticht	f. heiter	
"	18.	28	1,3	28	2,0	28	2,0	9	—	6	6	—	f. heiter	f. heiter	f. heiter	
"	19.	28	2,0	28	1,8	28	0,3	9	—	5	2	—	heiter	schön	wolfticht	
"	20.	28	0,0	27	10,2	27	8,8	5	—	0	1	—	heiter	heiter	heiter	
"	21.	27	9,2	27	9,7	27	9,7	2	—	—	1	—	1	1	schön	
"	22.	27	9,9	27	10,0	27	8,7	0	—	0	0	—	0	0	f. heiter	

### Cours vom 18. Jänner 1828.

		Mittelpreis.	
Staatsschuldverschreibungen zu 50 v. H. (in C.M.)	89	7	18
detto. detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	44	7	18
detto. detto zu 1 v. H. (in C.M.)	18	1	18
Verloste Obligation.. Hofkammer-Obligation. d. Zwangs-Darlehens in Krain u. Aera: rialis-Obligat. der Stände v. Tyrol	305	v. H.	89 3/4
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	145	5,8	
detto. detto. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	116	1	14
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	44	5,8	
Obligationen der in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz aufgenommenen Anlehen.	302	v. H.	40
Obligationen von Galizien zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	44	1	18
detto. detto zu 1 3/4 v. H. (in C.M.)	31		
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	303	v. H.	—
Bank-Actien pr. Stück 1036 in Conv. Münze.	302	v. H.	35 1/5
	301	v. H.	30 4/5

### Fremden-Anzeige.

Angelommen den 21. Jänner 1828.

Herr Joseph Gründinger, Handelsmann, von Gräß. — Herr Franz Peiel, Handelsmann, von Villach. — Herr Andreas Zweyer, Bürgermeister, von Gilly.

### Theater.

Morgen: Der Kinderfresser am Unterberge.

Samstag: Das Findelkind.

Sonntag: Narrheit, Liebe u. Edelmuth.

### Wasserstand des Laibachflusses am Wegel der gemauerten Canal-Brücke, bey Eröffnung der Wehr:

Den 23. Jän.: 0 Schub, 2 Zoll, 0 Linien, unter der Schleusenbettung.

### K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 19. Jänner 1828:

76. 90. 56. 62. 3.

Die nächsten Ziehungen werden am 30. Jänner und 9. Februar in Triest abgehalten werden.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. Jänner 1828.

Maria Suppančičič, ledig, alt 25 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der eitrigen Lungen- und Schwindsucht.

Den 15. Katharina Jansfeld oder Hofeld, Epitalkirche, alt 56 Jahr, am Froschplatz, Nr. 119, am Lungenbrand. — Lorenz Prizner, Instituts-Armer, gewesener Herrschaftsbediente, alt 80 Jahr, am Altenmarkt, Nr. 33, an Altersschwäche.

Den 16. Dem Barthelma Widig, Tagelöhner, sein Sohn Lucas, alt 3 Monat, in der Deutschen Gasse, Nr. 184, an der Kolik.

Den 20. Herr Franz Schubitz, k. k. Staatsbuchhaltungs-Official, alt 33 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 99, an der Lungen- und Schwindsucht.

Den 22. Der Barbara Pittschulin, Debflerin, Witwe, ihr Sohn Johann, alt 16 Jahr, am Platz, Nr. 9, am schleichenden Nervenstich. — Die hochwürdige Frau Mater Stanislaia Oberhuber, Praefecta des Ursuliner-Klosters, alt 84 Jahr, im Ursuliner-Kloster, Nr. 34, am Lungenbrand.

### Literarische Anzeige.

Aus Ludwig Mausbergers Verlag in Wien, ist wieder angekommen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Neueste Bibliothek, bis CXXX. Band;

Walter Scott, bis LX. Band;

Rozebue's Theater, I. bis V. Band.

- Dollner, Th.**, Dissertationes de Jure Personarum Ecclesiasticarum, gr. 8. ungebund., Wien 1824, 1 fl. 12 fr.
- Mühlfeld, J. G. M. v.**, Handbuch für alle k. k. ständisch und städtische Beamten, deren Witwen und Waisen, oder Darstellung aller ihrer Gesetze, vom Jahre 1806 bis 1822, 2 Theile, gr. 8. ungeb., Wien 1824, 4 fl. 48 fr.
- Siller, Fr. Al.**, Betrachtungen über besondere Thaten und Maximen der Regenten zu Hertzogthum, gr. 8. ungebunden, Leipzig 1796, 1 fl. 36 fr.
- Oberhauser, J. Dr.**, Darstellung der Oesterreichischen Zollverfassung in ihrem gegenwärtigen Zustande, 3te Auflage, gr. 8. ungebunden, Wien 1826, 2 fl. 48 fr.
- Fischer, Fr. Dr.**, Handbuch der dilatorischen Einwendungen im Civil-Process, gr. 8. ungebunden, Wien 1825, 1 fl. 12 fr.
- Mayer, Ph. Dr.**, das Patronatsrecht. Dargestellt nach dem gemeinen Kirchenrechte und nach Oesterreich. Verordnungen, gr. 8. ungeb., Wien 1824, 1 fl. 12 fr.
- Kostelky, D.**, practische Regeln zur Auslegung und Anwendung der (Civil-, Criminal- und politischen) Gesetze, gr. 8. ungeb., Wien 1823, 1 fl. 6 fr.
- Bergmayer, Jg. Fr.**, das bürgerl. Recht der k. k. Oesterreich. Armee der Militär-Provinzen, 1ster Theil, gr. 8. ungebunden, Wien 1827, 2 fl. 30 fr.
- — Kriegsartikeln für die k. k. Armee, mit allen übrigen Oesterreich. Militär-Gesetzen, gr. 8. ungebunden, Wien 1824, 4 fl.
- Helfert, J.**, von dem Kirchenvermögen und dem Religionsfonde, 1ster Theil, gr. 8. ungebunden, Prag 1824, 2 fl. 30 fr.
- — von der Befegung, Erledigung und dem Ledigstehen der Beneficien nach dem gemeinen, und dem besondern Oesterreich. Kirchenrechte, gr. 8. ungebunden, Prag 1823, 1 fl. 45 fr.
- Scheidlein, G. Edler v.**, Commentar über die Einleitung und das erste Hauptstück des ersten Theiles des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuchs, gr. 8. ungebund., Wien 1823, 1 fl. 36 fr.
- Udeler, J. C.**, kleines Wörterbuch der deutschen Sprache, neu bearbeitet, und zum Gebrauche der deutschen Normal- und Hauptschulen in den k. k. Staaten, eingerichtet von J. V. Schmiedel, 3 Theile in 4 Bänden. Wohlfeile Ausgabe, gr. 8. ungebunden, Wien 1827, 4 fl.
- Helfert, J.**, Darstellung der Rechte, welche in Ansehung der heiligen Handlungen, dann der heiligen und religiösen Sachen, sowohl nach kirchlichen, als nach Oesterreich. bürgerl. Gesetzen Staat finden, gr. 8. ungebunden, Prag 1826, 3 fl.
- Bör, L. J. Dr.**, Supplement zur natürlichen Geburtshilfe und Behandlung der Schwangeren, Wöchnerinnen und neugeborenen Kinder, gr. 8. ungebunden, Wien 1826, 15 fr.
- Walter, F.**, Handbuch einer offseitigen Universalhistorie, oder einer wirklichen pragmatischen Geschichte der Menschheit, gr. 8. ungebunden, Wien 1820, 1 fl. 36 fr.
- Dorningen, J.**, über Feuerversicherungsanstalten, oder Darstellung des Zwecks, des Nutzens, der innern Einrichtung und der Verwaltung der Brand-Cassen, gr. 8. ungebunden, Wien 1822, 45 fr.
- Scheidlein, G. Edler v.**, Miscellen aus dem Gebiete der bürgerl., und der mit derselben verwandten politischen Gesetzgebung, 5tes Heft, von der Verjährung und Erbschaft, gr. 8. ungebunden, Wien 1822, 1 fl. 12 fr.
- — Erläuterungen über die allgemeine bürgerliche Gerichtsordnung, zweyte Auflage, 2 Theile, gr. 8. ungeb., Wien 1825, 2 fl. 40 fr.
- Füger, J.**, das gerichtliche Verfahren in Streit-sachen der deutschen Erbländer der Oesterreich. Monarchie, 5 Theile, gr. 8., Wien 1812, 4 fl.
- Wögel's, J. C. Dr.**, Grundriß einer pragmatischen Geschichte der Declamation und der Musik nach Schober's Ideen, gr. 8. ungebunden, Wien 1815, 18 fr.
- — kurzer Grundriß einer declamatorisch-characteristischen Statistik und Prognose mit aller gebildeten Staaten und Völker, gr. 8. ungebunden, Wien 1815, 12 fr.
- Brandshaven, Versicherungsanstalt**, die wechselseitige, aus dem doppelten Gesichtspuncte des Staates und der Religion, gr. 8. ungebunden, Wien 1823, 30 fr.
- Helfert, J.**, die Rechte und Verfassung der Katholiken in Oesterreich. Nach den k. k. Verordnungen, gr. 8. ungebunden, Wien 1827, 1 fl. 30 fr.
- Wögel's, Dr.**, schöne Vorlesekunst für alle gebildete Personen beiderley Geschlechts Ein allgemeines interessantes und nützlich Besesbuch für die obern Classen, 8. ungebunden, Wien 1817, 36 fr.
- — Versuch einer völlig zweckmäßigen Schauspielschule, oder der einzig richtigen Kunst und Methode, 8. ungebunden, Wien 1818, 1 fl.
- Meidinger, J. B.**, erster Unterricht in der französischen Sprache für Kinder. Neueste, durchaus verbesserte, und mit S. sprachen vermehrte Ausgabe, 8. ungeb., 1826, 16 fr.
- Schwerdlin, J.**, was haben die Seelsorger der k. k. Oesterreichischen Staaten nach dem allgemeinen bürgerl. Gesetzbuche, vom 1. Juny 1811, in Obesachen zu beobachten, 8. ungebunden, Linz 1812, 1 fl. 12 fr.
- Rosetti, A. C.**, Knospen. 12. ungebunden, Wien 1825, 1 fl.
- Zimmerl, J. M. Edler v.**, Sammlung sämmtlicher, in den k. k. Oesterreich. Staaten bestehender Wechselgesetze, von der am 10. September 1717 bis Ende 1825 erschienenen Wechselordnung, gr. 8. ungebunden, Wien 1826, 2 fl. 24 fr.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3 83. (1) *Currende ad Nr. 27. 574.* des k. k. bayrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Mit Bekanntgebung jener Bestimmungen, nach welchen der zollfreie innere Verkehr der im allgemeinen Zollverbande befindlichen Provinzen der Monarchie auch in den über das königlich bayrische Gebiet gehenden Richtungen gestattet wird. — Um den Handel zwischen den verschiedenen Bestandtheilen der Monarchie die möglichste Erleichterung zuzuwenden, hat die hohe Hofcammer sich bestimmt gefunden, den zollfreien inneren Verkehr der im allgemeinen Zollverbande befindlichen Provinzen der Monarchie auch in den über das königlich bayrische Gebiet gehenden Richtungen unter folgenden Bestimmungen zu gestatten. — 1) Dieser Verkehr darf nur über jene Kreise Böhmens, welche an Bayern gränzen, dann über die an Bayern gränzenden Gegenden Oberösterreichs, Tyrols und Vorarlbergs, daher auch nur über die an diesen Gränzen aufgestellten österreichischen Zollämter mit denjenigen Natur-, Kunst- und Fabrikserzeugnissen statt finden, für welche zu Folge der bestehenden Vorschriften der Umsatz im Innern der Monarchie zollfrei gestattet ist. Hiervon sind jedoch ausdrücklich ausgenommen, die im 49. §. des Zollpatents vom Jahre 1788, genannten Artikel, Cacao, Kaffee, Futtermittel- und Rauchwerk, Gewürzreizen, Ingbeer, Muskatblüthe, Muskatnüsse, Pfeffer, Thee, Vaniglia, Zimmt, Zucker und Zuckerorup, welchen der innere Verkehr mit Benützung des königlich bayrischen Gebietes selbst dann nicht eingeräumt ist, wenn sich über die Verzollung gehörig legitimirt werden wollte. — 2) Allen inländischen Erzeugnissen, die zu einer Waarengattung gehören, deren Einfuhr aus dem Auslande über die Zollämter zum täglichen Verkehr statt findet, ist auch die Versendung im innern Verkehre durch das königlich bayrische Gebiet über Zollämter zum täglichen Verkehre in so ferne gestattet, als dieselben nicht mit dem Ausfuhrverbothe belegt sind. Alle andern Artikel hingegen, bey denen diese Bedingungen nicht eintreten, können nur über Commercial-Zollämter austreten, und wieder einbrechen. — Bey den Waarengattungen, deren Einfuhr über Zollämter für den täglichen Verkehr nur in einer beschränkten Menge aus dem Auslande bewilligt ist, darf auch die Amtshandlung für den über das königlich bayrische Gebiet ziehenden Verkehr von den ge-

nannten Zollämtern nur in derselben Beschränkung gepflogen werden. — 3) Bey den zu versendenden Waaren ist zwar die Verbringung obrigkeitlicher Ursprungszeugnisse nicht als Bedingung zu fordern. Dieselben müssen aber schriftlich und genau nach Gattung, Maß, Stück, Gewicht oder Werth erklärt, der Bestimmungsort auch angegeben, und die der National- oder Commercial-Stampfung unterliegenden Fabrikate gehörig damit versehen seyn. — 4) Die Zollämter, zu welchen die Waare zum Austritte gestellt wird, haben vor der Expedition die Waare gehörig zu beschauen, sodann den Befund auf dem Rücken der Erklärung zu bestätigen, die Collien genau und verlässlich zu siegeln, zur Sicherstellung des Gefäßes den für das Ausland tariffmäßig bestehenden Essitzoll als Depositum, nebst den Waag-, Siegel- und Zettel-Gebühren einzuhoben, den diebställigen Betrag in der zu ertheilenden Consummo-Anweisung-Pollete, eben so, wie dasjenige Zollamt, wo die Waare wieder aus Bayern einzubrechen hat, ausdrücklich anzumerken, und mit diesem Amte auch immer unverweilt die Gränz-Correspondenz zu pflegen. — Ausser diesen ist in der gedachten Pollete auch die Zeit binnen welcher die Waare über das bayrische Gebiet zu gelangen hat, in Anzahl der Tage oder Stunden anzumerken, und sind bey schlechter Witterung wenigstens zwey Meilen auf einen Tag zu rechnen. — 5) Die Eintrittsämter haben bey dem Vorkommen der Waare in dem bestimmten Termine sich vor Allem vor dem Zustande der Schnüre und Siegel an den Collien genau zu überzeugen, sodann die Beschau nach der mitfolgenden Erklärung und der Consummo-Anweisung-Pollete vorzunehmen, bey richtigem Befunde der Parthey das bey dem Austritte erlegte Depositum gegen Abstreifung der Erklärung und der Anweisung-Pollete, dann gegen die auf dieser Pollete beyzufehende Empfangsbestätigung zurückzustellen, und das gegen eine Consummofreypollete auszufertigen, übrigens aber auch den Austrittsämtern die zertifizirte Gränzkarte sogleich zu übersenden. Gehört die Waare zu einer Gattung, deren gleichgeartete Gegenstände ausländischen Ursprungs dem Einfuhrverbothe unterliegen, so ist dieselbe vom Eintrittsamte, insoferne solches nicht selbst ein Legstätte-Amt ist, nach vorgenommener Besichtigung der Schnüre und Siegel an die nächste Legstätte zu weisen, bey welcher die genaue Beschau vorzunehmen, und die Amtshandlung ganz in der hier vor-

gezeichneten Art zu vollziehen, übrigens aber mit dem Austrittsamte ungesäumt die Gränz-Korrespondenz zu pflegen ist. — 6) In dem Falle, als diese Gränzkarte an das Austrittsamt unbestätigt zurückgelangt, ist das Depositum in der Art zu verrechnen, daß unter Beylegung der unzerstückelten Gränzkarte in den Essito-Zollregister mit Berufung auf die ursprüngliche Expedition eine neue förmliche Essito-Expedition ausgestellt, das Depositum als wirklicher Essito-Zoll in seine Rubrik eingestellt, die Ausschnittspollete jedoch durchgestrichen, und der Jurta beibehalten, sodann aber auch in der gleichzeitigen Quartalsgeldrechnung das Depositum unter der Rubrik „an zurückgestellten Depositen“ mit Berufung auf den wirklichen Essito-Verzollungs-Nummer in Ausgabe gestellt werde. — 7) Sollte der zum Eintreffen am Orte der Bestimmung festgesetzte Termin von der Parthey überschritten, und diese Ueberschreitung nicht durch gänzlich anstandsreue Beweise gerechtfertigt werden, oder sollte sich bey der Beschau ein Anstand ergeben, so ist von dem Eintrittsamte sogleich die Untersuchung einzuleiten, und im ersten Falle die Parthey an die Zollgefällen-Verwaltung zu verweisen, ohne deren besondere Bewilligung in diesem Falle weder der Waare der Eintritt gestattet, noch der Parthey das verwickelte Depositum zurückgestellt werden darf. — Im letztern Falle hat hingegen das gewöhnliche vorschriftmäßige Verfahren einzutreten. — 8) Bey Waaren endlich, deren Ausfuhr nach dem Auslande verboten ist, muß der einfache Werth entweder bar erlegt, oder gehörig verbürgt werden, und es darf dieser erlegte Werth, oder die Sicherstellungs-Urkunde erst dann von dem Austrittsamte zurückgestellt werden, wenn dasselbe von dem Eintrittsamte durch die Gränz-Korrespondenz-Karte von dem richtigen Einbruche der Waare die Bestätigung erhält. — Im entgegengesetzten Falle aber, wenn nämlich die Gränzkarte ohne die Bestätigung des Eintrittes zurückgelangt sollte, ist sogleich das Kontrahandverfahren den Gesetzen gemäß einzuleiten. Diese hohen Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 31. October 1827, Zahl 35009, mit dem Besatze allgemein bekannt gemacht, daß nach der von der königlich bayrischen Regierung erhaltenen Zusicherung die österreichischen Siegel an den im gedachten Verkehr vorkommenden Wa-

ren-Collien von den königlich bayrischen Zollämtern uneröffnet in dem Falle werden belassen werden, wenn die Frächter den bayrischen Zollvorschriften gemäß die Durchgangszollscheine gehörig lösen und ablegen, die durchziehende Fracht vorschriftmäßig versichern, und die auf königlich bayrischem Gebiete allenfalls erforderliche Umladung nur an Zollplätzen vornehmen. — Laibach am 27. December 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,  
Vice-Präsident.

Peter Ritter v. Ziegler,  
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 63. (3) Nr. 229.

In Folge Bewilligung des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, ddo. 16. Jänner 1828, Z. 229, wird am 20. Jänner 1828, zu Presovitz im Pfarrhose, das zur Verlass-Masse des Herrn Pfarrers Niklas Ewriant gehörige Vieh, gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 16. Jänner 1828.

Z. 69. (3) Nr. 7528.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Ansachen des Niclas Recher, und des J. F. Reizden, Ignaz v. Wallenberg'schen Gläubiger in die öffentliche Versteigerung des zur ehemahligen Ignaz v. Wallenberg'schen Concursmasse gehörigen, in der Stadt, sub Comf. Nr. 97, liegenden, dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrates dienstbaren, dem Laudemio unterworfenen, gerichtlich auf 6097 fl. 50 kr. geschätzten Hauses gewilliget, und hiezu die Tagsetzung auf den 3. März 1828, angeordnet worden.

Uebrigens bleibt es den Kauflustigen unbenommen, die dießfälligen Licitationsbedingungen, und die Schätzung dieses Hauses in der dießgerichtlichen Registratur, in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und Abschriften hievon zu verlangen.

Laibach am 29. December 1827.